

Infektionsschutzkonzept zur Covid-19-1 Pandemie 2021/2022 der Skischule Memmingen e.V. (Dieses wird ständig angepasst, sobald sich Änderungen ergeben)

1. Grundsatz

Der Schneesport ist gesamtgesellschaftlich fest verankert. Er gibt Halt, Motivation und Zuversicht. Der Sport hilft bei der psychischen und körperlichen Alltagsbewältigung, stärkt die Abwehrkräfte und erhöht das eigene Energieniveau. Dabei spielt die sportliche Betätigung in der Natur eine entscheidende Rolle. Sport und Bewegung in der freien Natur (Winterwelt) erleichtert das Einhalten von Distanzregeln und reduziert das Infektionsrisiko.

2. Zielsetzung

Die Skischule Memmingen e.V. möchte dafür sorgen, dass Aktivitäten in Zeiten der Covid-19-Pandemie im Schneesport möglich sind. Um dies zu gewährleisten, haben wir bestimmte Voraussetzungen und Regeln aufgestellt, deren Umsetzung und Einhaltung kontrolliert werden, damit wir alle mit Freude und Lust diesen Sport in der Natur ausüben können. Unser Ziel ist es, Infektionen im Rahmen von Schneesportkursen durch Umsicht, Vorsicht und klare Vorgaben zu verhindern.

3. Regeln für die Ausschreibung von Schneesportangeboten

Die Kunden werden im Zusammenhang mit der Ausschreibung bereits bei der Anmeldung über das Infektionsschutzkonzept der Skischule Memmingen e.V. informiert. Die Lehrkräfte werden bereits im Rahmen der Vorbereitung auf den Winter über das Infektionsschutzkonzept geschult. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden angepasst, wie z. B. die Verpflichtung zur Einhaltung geltender Abstands- und Hygieneregeln (Ausnahmeregelungen bei Kindern). Den Ausschluss von der Teilnahme an Kursen bei vorliegender Infektion bzw. Symptomen. Die Einhaltung der Rücktritts- und Stornobedingungen, z.B. Rücktritt durch den Kunden bei vorliegender Infektion bzw. Symptomen - Verpflichtung auf Seiten der Kunden, die Schneesportschule umgehend und wahrheitsgemäß zu informieren.

4. Regeln, Hinweise u. Bestätigungen bei der Anmeldung zu unseren Schneesportkursen

Bei der Anmeldung der Gäste/Kunden steht die Online-Buchung oder telefonische Anmeldung im Vordergrund. Alle Kurse sind damit online und telefonisch buchbar. Die Daten bei der Online-Anmeldung dienen zur Kursvorbereitung und auch zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Covid-19 Infizierte oder Menschen mit den bei Covid-19 auftretenden Symptomen können nicht am Kurs teilnehmen.

5. Regeln zur Organisation von Schneesportkursen

Die SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregeln werden wir optimal nach unseren Gegebenheiten einhalten. Die bekannten Abstandsregeln von mindestens 1,5 m versuchen wir bei den Schneesportkursen, wenn möglich einzuhalten. Bei der Betreuung und dem Unterrichten von Kindern ist dies etwas schwieriger die Abstände einzuhalten. Aus der Erfahrung heraus ist es weder möglich noch sinnvoll, das Einhalten von Abstandsregeln bei Kindern im Kindergartenalter einzufordern. Allerdings werden wir bei erforderlichen Nähe darauf achten, dass der Skilehrer bei seinem Verhalten darauf achtet, den direkten nahen Blickkontakt (Gesicht vor Gesicht) zu vermeiden. Das verpflichtende Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes gilt für Skischüler, Eltern, Gäste und Mitarbeiter am Sammelplatz, beim Anstehen am Lift und Liftfahren, Einholen von Informationen und Abholung der Leihski. Die individuellen Schutzmaßnahmen (Beförderungsregeln, Mund-Nasen-Schutz, Abstandsregeln, Reservierung, Organisation werden ebenfalls mit dem Skigebietsbetreiber abgestimmt. Die Gäste/Kunden, wie auch die Lehrkräfte werden ebenfalls auf die jeweiligen Vorgaben hingewiesen. Wir empfehlen in diesem Zusammenhang unseren Gästen/Kunden die Corona-Warn-App der deutschen Bundesregierung oder bei der Anmeldung die Luca-App zu nutzen.

7. Regeln zur Durchführung von Schneesportkursen

Zum Kursbeginn und am Sammelplatz werden wir am ersten Tag mehr Zeit einplanen. Der

Sammelplatz bietet ausreichend Platz, dass alle Gruppen sich mit ihren Schneesportlehrern unter Beachtung der geltenden Abstandsregeln treffen können. Bei Kindern machen wir gewisse Ausnahmen. Die Begrüßung erfolgt ohne das übliche Händeschütteln, also kontaktlos. Sollten insbesondere Kinder die Hilfe des Schneesportlehrers benötigen (Ausrüstung, Schuhe, Bindung, etc.), ist darauf zu achten, dass kein direkter Blickkontakt besteht, sondern sich die Lehrkraft mit dem Gesicht abwendet oder seitlich stehend hilft. Auf dem Weg zur Skikurspause gilt die Einhaltung einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die unterschiedlichen Organisationsformen im Unterricht sind so ausgewählt, dass die geltenden Abstandsregeln eingehalten werden (Ausnahme Kinder). Die Siegerehrung bzw. Skikursabschluss erfolgt ausschließlich im Freien in der Gruppe. Die Verantwortlichen und die Lehrkräfte kontrollieren die Einhaltung von Regeln und sollen Gäste/Kunden und andere Schneesportler im Falle der Missachtung zur Einhaltung der Regeln auffordern. Skischüler(innen) die sich permanent den Anweisungen der Lehrkräfte bzw. der Verantwortlichen widersetzen, können von der weiteren Kursteilnahme ausgeschlossen werden.

8. Regeln für die Gäste und Mitarbeiter

Wir informieren die Gäste/Kunden/Mitarbeiter über die Maßnahmen zu deren Schutz, sowie über die geltenden Abstands- und Hygieneregeln während des Kurses.. Ebenfalls informieren wir die Gäste/Kunden über das verpflichtende Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Es gilt die 3 G Regel: Geimpft, genesen, getestet (3G): In § 3 der BayIfSMV wird dies ab einer Inzidenz von 35 angeordnet, dass Anbieter, Veranstalter und Betreiber zur Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesenen- oder Testnachweise verpflichtet sind, die für den Zutritt, Nutzung, Teilnahme an/zu außerschulischen Bildungsangeboten einschließlich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung, Bergbahnen, Bus- und Bahnreisen u.ä. erforderlich sind. Von getesteten Personen ist ein schriftlicher oder elektronischer negativer Testnachweis hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufgrund eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde, - eines PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, oder - eines vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, unter Aufsicht vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, zu erbringen.. Getesteten Personen stehen gleich (gilt grundsätzlich auch für die Ferienzeit zumindest in Bayern): - Kinder bis zum sechsten Geburtstag, - alle Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, - noch nicht eingeschulte Kinder.

9.. Corona-Regeln-Outdoor

Im Rahmen der Ski und Snowboardkurse gilt unser Infektionsschutzkonzept für den Aussenbereich. Hier gibt es zur Zeit keine aktuellen Beschränkungen. Ausnahme ist die Empfehlung nach § 1 Allgemeine Verhaltensempfehlungen: Jeder wird angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und auf ausreichende Handhygiene zu achten. Für die Bereiche Parkplatz und Nutzung der Lifte, usw. verweisen wir auf die Bestimmungen der Liftbetreiber und dessen dazugehöriges Schutz- und Hygienekonzept.

10. Haftungssituation / Absicherung

Wir haben unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) an die in Zeiten der Covid-19-Pandemie geltenden Teilnahmevoraussetzungen und Durchführungsbestimmungen anpasst: Diese werden bei Bedarf überarbeitet. Es geht dabei um die Rechte und Pflichten der Gäste/Kunden genauso wie um die Rechte und Pflichten der Schneesportschule. Wir werden unsere individuelle Versicherungssituation hinsichtlich der unternehmerischen Haftung beim Ausbruch eines Infektionsgeschehens im Rahmen des Kursangebotes klären und anpassen.